

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

26.8.1862 (No. 200)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 26. August.

N. 200.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgesühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862!

Amtlicher Theil.

Medaillenverleihungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 12. August d. J. gnädigst bewogen gefunden: dem Kanzleidiener bei großh. Steuerdirektion, Philipp Bender, dem Steuerberausseher Holzwarth in Staufen, und dem Steuerberausseher Lederer in Pforzheim in Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienste die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Dienstmeldungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Amtsrichter Füller in Meschitz zu dem Amtsgerichte Jettetten zu versetzen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 2. Juni l. J. auf die höchstbiret Patronat unterliegende kath. Pfarrei Helmsheim, Landkapitels Bruchsal, den Pfarrverweser Johann Baptist Hofmeister daselbst gnädigst zu ernennen geruht, und ist derselbe am 21. Juli l. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 2. Juni l. J. auf die höchstbiret Patronat unterliegende kath. Pfarrei Durmersheim, Landkapitels Ettlingen, den Pfarrer Wilhelm Baden zu Rohrbach gnädigst zu ernennen geruht, und ist derselbe am 23. Juli l. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 19. Mai l. J. aus der Zahl der von dem Hrn. Erzbischof der großh. Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber den Kaplan und Pfarrverweser Felician Flegel in Waldkirch für die Pfarrei Junzweier gnädigst zu designiren geruht, und ist derselbe am 29. Juli l. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 19. Mai d. J. auf die höchstbiret Patronat unterliegende kath. Pfarrei Schelingen, den Pfarrer Fidel Hugel in Betschbach, zur Zeit Pfarrverweser in Schonach, gnädigst zu ernennen geruht, und ist derselbe am 24. Juli d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 19. Mai d. J. auf die höchstbiret Patronat unterliegende kath. Pfarrei Spethbach den Pfarrer Andreas Viehler in Flehingen gnädigst zu ernennen geruht, und ist derselbe am 23. Juli l. J. kirchlich eingesetzt worden.

Se. Exc. der Hr. Erzbischof hat dem bisherigen Pfarrverweser Johann Resch in Prinzbach die dritte Kaplanenfründe in Waldkirch, Dekanats Freiburg, verliehen, und ist derselbe am 7. Juli l. J. kirchlich eingesetzt worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

△ Berlin, 25. Aug. Die Sitzung der Kommission des Abgeordnetenhauses wegen der handelspolitischen Resolutionen der Abg. Michaelis, v. Sybel und Lette ist auf den Wunsch der Regierung bis Donnerstag vertagt worden, wo die preussische Erwiderungsnote an Bayern und Württemberg übergeben werden und die Regierung daher Mittheilungen über ihre Entschlüsse machen kann.

△ Wien, 25. Aug. (Juristentag.) Zum Präsidenten wurde Wächter von Leipzig und zu Vizepräsidenten Hein, Präsident des österreichischen Unterhauses, Wartenstein von Berlin, Düring von Celle, und Rizz, Sektionschef des österreichischen Justizministeriums, gewählt.

St. Petersburg, 23. Aug. Durch kaiserliches Dekret ist es jedem Privatmann ohne Unterschied des Standes gestattet, sowohl auf Kron- wie auf Gemeindegütern in Sibirien Brauntweinebrennereien zu errichten. Die Gouverneure sind angewiesen, solchen Bauunternehmern die hiezu nöthigen Baupläne unentgeltlich zu überlassen.

Warschau, 24. Aug. (W. R.-B.) Im Prozesse Rzoneca's lautet das Urtheil auf Todesstrafe mittelst Strang; dasselbe wurde dem Großfürsten Constantin, Statthalter, zur Bestätigung vorgelegt. Gerichtsweise ist Kiel im Gefängnis gestorben.

Paris, 24. Aug. (W. R.-B.) Die Zeitungen melden: König Viktor Emanuel siehe auf dem Punkte, nach Neapel zu reisen. Ricasoli hat Paris verlassen, um nach London zu gehen.

Paris, 25. Aug. (W. R.-B.) Der „Moniteur“ sagt: Die Tagesblätter befragen sich, welches die Haltung der fran-

zösischen Regierung Angesichts der Aufregung in Italien sein werde. Die Grundfrage sei so klar, daß kein Zweifel darüber bestehen könne. Gegenüber insolenten Drohungen und den möglichen Folgen eines demagogischen Auftrubs sei die französische Regierung durch ihre Pflicht und ihre militärische Ehre gezwungen, mehr als je den heiligen Vater zu vertheidigen. Die Welt müsse wohl wissen, daß Frankreich diejenigen nicht in der Gefahr verlasse, auf welche es seinen Schutz erstreckt habe.

* Madrid, 23. Aug. Die ministeriellen Blätter versichern, daß Spanien sich bemühen werde, fortwährend in guten Beziehungen mit Frankreich zu bleiben, ohne jedoch die Wahrung seiner Würde außer Augen zu lassen. Die Presse und die öffentliche Meinung erholen sich von dem ersten Eindruck, den die Rede des Kaisers Napoleon an General Concha verursacht.

Turin, 22. Aug. Die „Gazzetta ufficiale“ veröffentlicht eine Denkschrift des Ministeriums an den König. In derselben heißt es unter Andern: Garibaldi habe in Sizilien die Fahne des Auftrubs erhoben; der Name des Königs und der Italiens diene nur dazu, um die Intentionen der europäischen Demagogie zu verschleiern; das Geschrei: „Rom oder Tod!“ und die gegen Italiens ruhmreichen Altitien ausgesprochenen unsinnigen Beleidigungen verzögern nur die Erfüllung der einmüthigen Wünsche. Garibaldi sei taub gegen die Stimme des Königs, und der Gedanke eines Bürgerkriegs schreie ihn nicht zurück. Es sei notwendig, energisch zu handeln. Die Rebellion Garibaldi's lege die Nothigung auf, das von den Freiwilligen besetzte Land wie ein von Feinden okkupirtes oder bedrohtes zu behandeln; das Ministerium rath, Sizilien in Belagerungszustand zu erklären und übernimmt dafür die Verantwortlichkeit.

Die Zeitungen theilen mit, daß die unter den Befehl Cialdini's gestellten militärischen Streitkräfte aus 60 Linienbataillonen, 11 Batterien Artillerie und 3 Kavallerieregimenten zusammengelesen seien. Dieses Armeekorps werde binnen kurzem in Sizilien vereinigt sein.

* Turin, 23. Aug. Die von der „Opinione“ gebrachte Nachricht, daß die Präfecten von Catanzaro und Cosenza ihre Entlassung eingereicht haben, ist falsch. Es ist gleichfalls falsch, daß drei Kolonnen Freiwilliger unter Corti, Bruzzesi und Nullo in Calabrien vorrückten. Die Nachrichten aus Calabrien lauten beruhigend. General Lamarmora hat energische Maßregeln ergriffen. Man meldet von Messina, daß Garibaldi sich noch immer in Catania befindet und daselbst eine Regierung einzusetzen zu wollen scheint. Die Truppen ziehen sich um Catania zusammen.

* Turin, 23. Aug. Der „Diritto“ veröffentlicht eine Proklamation Garibaldi's, worin die Ungarn zur Insurrektion aufgefordert werden. Die „Italia“ bringt die Antwort Klapka's auf diese Proklamation. „Ihre Stimme — sagt Klapka zu Garibaldi — hätte bei meinen Landsleuten Widerhall finden können, wenn das Kriegsgeschrei von Ihnen, an der Spitze ihrer mit dem königl. Truppen vereinigten Freiwilligen, ausgegangen wäre, um gegen die Habsburgische Dynastie zu ziehen. Aber jetzt kann es keinen Widerhall finden, da es nicht die Stimme Italiens, sondern diejenige eines Mannes ist, der an der Vernichtung seines eigenen Ruhmes arbeitet und seinen Namen in den traurigen Beispielen des Bürgerkriegs kompromittirt. Das Beispiel der Serben, Griechen und Montenegroer lehrt uns einen günstigeren Augenblick abzuwarten. Diese Völker haben einem ähnlichen Aufruf, den Sie an sie richteten, geantwortet; sie erwarteten Sie. Das Schicksal aller dieser in ihren Hoffnungen getäuschten Völker verhöhnt uns nicht mit dem System des Druckes, aber es veranlaßt uns, unsere Kräfte auf eine bessere Zeit aufzusparen. Hören Sie auf, Oesterreich und der europäischen Reaktion in die Hände zu arbeiten, indem Sie die Befreiung Italiens zu sehr beschleunigen wollen. Ungarn wird hauptsächlich nach eigenem Ermessen handeln.“

Turin, 23. Aug. Die „Gazzetta Ufficiale“ bringt das Dekret, wodurch General Cialdini zum außerordentlichen Bevollmächtigten auf Sizilien ernannt wird. Ein zweites Dekret versetzt die Auflösung des Genueser Befreiungsvereins (Società emancipatrice italiana) und der mit demselben verbundenen Zweigvereine. Die Kästen der Insel Sizilien wurden in Vlokebezugstand erklärt. Die Kolonnen der Generale Ricotti und Mella haben in Mitterbianco ihre Vereinigung bewirkt und Ai-Reale besetzt. (Der Flecken Mitterbianco mit 3000 Einwohnern liegt nordwestlich von und nahe bei Catania. Ai-Reale, Stadt mit 17,000 Einwohnern und einem Kastell, liegt am südöstlichen Fuß des Aetna, nördlich von Catania und auf der Straße des Littorale von letzterer Stadt nach Taormina und Messina.)

Garibaldi hat in Catania die öffentlichen Kassen mit Beschlag belegt, Kontributionen ausgeschrieben und Barrikaden errichtet. Die Freiwilligen sind schlecht bewaffnet. Die Mehrzahl der Bevölkerung ist der Regierung günstig. In Palermo und Messina herrscht Ruhe.

Turin, 24. Aug. (W. R.-B.) Ricotti hält Acreate, La Mella hält Mitterbianco besetzt. Die Nachricht von

Errichtung einer revolutionären Regierung zu Catania ist falsch. Der Verkehr zwischen Catania und Messina ist wieder eröffnet.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Aug. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 41 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Die Namensänderung des Ludwig Höppler von Heidelberg in „Lenz“ betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Den Zustand der Generalbrandkasse im Jahr 1861 betreffend. b) Die Wahl des Dekans für die Diözese Pforzheim betreffend. c) Die Wahl des Dekans für die Diözese Neckargemünd betreffend. d) Die Wahl des Dekans für die Diözese Freiburg betreffend. e) Die Wahl des Dekans für die Diözese Müllheim betreffend. 3) Bekanntmachung des großh. Handelsministeriums: Die Organisation und Besetzung der für Fortsetzung des Eisenbahnbaues erforderlichen Stellen betreffend.

II. Dienstverordnungen. Die Stelle eines Assistenzarztes bei dem Amtsgerichte Jettetten mit dem Wohnsitz in Griesheim, einem Gehalt von 180 fl. und Reiseversum von 120 fl., ohne Staatsdiener-Eigenschaft (wieder ausgeschrieben).

* Pforzheim, 25. Aug. Die Traubenkrankheit zeigt sich wie anderwärts so auch in den weinbauenden Ortschaften unseres Bezirks stellenweise in sehr empfindlicher Weise. Hier selbst ist, wo in soz. Geländern Neben an Häusern gezogen werden, der Einfluß der Krankheit so bedeutend, daß trotz der schönsten Aussichten, welche eine ungewöhnlich reiche Blüthe bot, das Ertragniß an manchen Orten fast Null werden wird.

△ Vom Neckar, 25. Aug. Seit Jahren stand unser Haupthandelsprodukt, der Tabak, nicht schöner und hoffnungreicher als dieses Jahr. Er hat sich von seiner theilweisen Erkrankung im Frühsommer nicht nur gänzlich erholt, sondern die Blätter zeigen auch einen Umfang und eine Weichheit, wie dies seit langem nicht mehr der Fall war. Die Pflanzungen erreichen an manchen Orten eine Höhe von 4 Fuß. All dieses fällt um so schwerer in die Waagschale, als auf eine drückende Konkurrenz durch Zufuhr amerikanischer Tabaks unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu zählen ist. Trotz dieser ungewöhnlich günstigen Aussichten auf eine reiche Ernte und der noch vorhandenen Vorräthe aus früheren Jahren erhalten sich daher die Tabakpreise auf ihrer bisherigen Höhe, und zeigen eher Tendenz zum Steigen. Von der geschätzten Brauchbarkeit unserer Pfälzer Tabake für die Cigarrenfabrikation zeugt der einzige Umstand, daß gegenwärtig gut fortirte Deckblätter bis zu 70 fl. per Zentner bezahlt und vom Ausland gesucht werden.

Augsburg, 20. Aug. (Fr. J.) Die H. v. Bennigsen, Fries und Streit, Vorstandsmitglieder des Nationalvereins, haben in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der 50er Kommission deutscher Abgeordneter zu der hier stattgehabten Versammlung ihr Votum schriftlich eingeschickt, dahin lautend: „1) daß sie das 50er Komitee zu einer weitern Korrespondenz mit den H. v. Brinz und Rehbauer nicht für befugt halten; 2) eben so wenig befugt zu Kommissionsverhandlungen in Wien bei Gelegenheit des Juristentags; daß dies vielmehr ganz unoffiziell von den Einzelnen nach eigenem, taktvollem Ermessen versucht werden mag; 3) daß die Versammlung der Abgeordneten auf den 12. und 13. Oktober nach Weimar ausgeschrieben werden möchte.“

München, 21. Aug. Dem Präsidenten des Vereins für deutsche Industrie, Hofrath v. Kerstorf in Augsburg, wurde von dem Kaiser von Oesterreich das Kommandeurkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen.

* Darmstadt, 24. Aug. Die Wahlmänner-Wahlen im Großherzogthum Hessen sind in vollem Gange, und die öffentlichen Blätter sind überfüllt mit bezüglichen Lokalnachrichten. Es mag genügen, zu bemerken, daß in verschiedenen größeren und kleineren Orten ein großer Andrang zur Wahlurne stattfand und Dem entsprechend die Fortschrittspartei siegreich war, während an vielleicht noch mehr Orten am ersten Termin nicht die nöthige Anzahl Stimmen abgegeben wurden und somit ein zweites festgesetzt werden mußte. In Darmstadt selbst stehen sich die Parteien geschlossen und ohne alle Zwischenglieder einander gegenüber. Auch hier ist eine zweite Wahl nöthig geworden.

Wiesbaden, 22. Aug. (N. C.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer kam es zu heftigen Erklärungen zwischen der Regierungskommission und dem Abg. Lang über die Dekretirungen und den Verfassungsverbruch aus dem Anfang der 50er Jahre. Abg. v. Reichenau hatte angeführt, daß das Gemeindegesetz von 1848 in unheilvoller Ueberfüllung und mit maßlosen Sprüngen zu Stande gekommen sei, und deshalb schon 1854 hätte revidirt werden müssen. Abg. Lang hob dem gegenüber hervor, daß die Zeit von 1854 die unglücklichste gewesen sei, die das Land erlebt habe. Die Regierung habe sich nach den bestehenden Gesetzen und selbst nach der von ihr mit dem Lande vertragmäßig vereinbarten Verfassung nicht gerichtet; sie habe letztere umgestoßen und alle

die Bestimmungen ostroyirt, die ihr genehm waren; sie habe ganz nach Willkür gethan, was ihr beliebte, und Verfassung und Gesetz eben so wenig beachtet, als die wildeste Revolution irgendwo. Ob diese Zeit der Gesetzlosigkeit etwa die günstigste gewesen sei, um bürgerliche Gesetze zu machen? — Die Regierungskommission legte Protest ein gegen diese „Angriffe“. Abg. Lang hat, ihm zu sagen, in welchen Punkten seine tatsächlichen Angaben, also auch die Schlussfolgerungen daraus, unrichtig seien; aber die Regierungskommission bezog sich auf ihre Bewahrung im Allgemeinen.

Wiesbaden, 23. Aug. (Wiesb. Bl.) Die Erste Kammer hat vor kurzem beschlossen, die Regierung um Revision des Gemeindegesetzes von 1854 zu ersuchen. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer beantragte der Abg. König, als Mitglied der betreffenden Kommission, „diesem Beschlusse beizutreten“; der Abg. Koch dagegen stellte den Antrag, „vorerst die Aemter und Bezirksräthe berichtlich zu hören.“ Letzterer Antrag wurde von der Kammer mit 10 gegen 9 Stimmen genehmigt.

Frankfurt, 24. Aug. Ueber die Bundestags-Sitzung vom 14. d., in welcher von Oesterreich, Bayern &c. der Delegirtenantrag gestellt wurde, können wir folgendes Nähere mittheilen:

Zunächst gab Königreich Sachsen eine, inzwischen bereits ihrem Wortlaut nach bekannt gewordene Erklärung ab. Hierauf nahm der Vertreter Württemberg's das Wort, indem er sagte: „Der Gesandte hat noch den dringenden Wunsch der königl. Regierung auszudrücken, es möchten die nach diesem Antrage vorbehaltenen Verhandlungen über die Einführung einer ständischen Vertretung am Bunde und über die damit zusammenhängende Bundesreform in jeder thunlichen Weise beschleunigt werden.“ — Die Erklärung Preussens ist ebenfalls bereits bekannt. Auf diese folgte die Bemerkung des Präsidents (wörtlich, wie in der offiziellen Mittheilung des bezüglichen Sitzungsberichts) und der Vorschlag desselben, den Antrag, sowie die darauf erfolgten Erklärungen dem Ausschusse für Errichtung eines Bundesgerichts zuzuweisen. — Bei der Umfrage darüber traten Alle dem Präsidialvorschlage bei; nur Preussen bezog sich auf seine so eben zu Protokoll gegebene Erklärung, und Dänemark, sowie die Niederlande äugerten sich wie folgt. Dänemark: „Die königl. Regierung hat sich bis jetzt einer Aeußerung über die wegen Herbeiführung einer gemeinsamen Civil- und Kriminalgesetzgebung stattgehabten Verhandlungen und gefassten Beschlüsse enthalten. Da nun überdies dem Gesandten die Ansichten seiner allerhöchsten Regierung über die an diese Bestrebungen geknüpften bedeutungsvollen Vorschläge unbekannt sind, muß sich derselbe zur Zeit jeder Aeußerung und der Abstimmung enthalten, auch seiner Regierung alles Weitere leblich reserviren.“ Niederlande, wegen Luxemburg: „Nachdem die königl. großh. Regierung bereits in früheren Abstimmungen zu erkennen gegeben, daß sie an den Verhandlungen und dem Zwecke der fraglichen beiden Kommissionen sich nicht zu betheiligen gedenke, glaubt der subscritirte Gesandte über den vorliegenden wichtigen Antrag, worüber ihm die Ansichten der königl. großh. Regierung nicht bekannt sind, sich der Abstimmung enthalten und Allerhöchsterseits jede weitere Aeußerung vorbehalten zu sollen.“

Marburg, 21. Aug. Bei der am 18. d. stattgehabten Landtagswahl für den Land-Wahlbezirk Marburg ist der frühere Abgeordnete, Bürgermeister Luder in Oberraspe, wieder gewählt worden.

Dresden, 23. Aug. (Fr. Post.) Wie man hört, ist die österreichische Deputation wegen der Zollvereinigung jetzt auch von der diesseitigen Regierung beantwortet worden, und dürfte die Antwort bereits in Wien eingetroffen sein. Gleichzeitig ist auch dem königl. preussischen Cabinet hiervon Mittheilung gemacht worden. — Minister v. Bismarck hat sich heute auf etwa 4 Wochen zur Kur nach Gastein begeben. — Dem vor-maligen Privatpedagogen Guftav Reichardt aus Chemnitz ist die straffreie Rückkehr nach Sachsen gestattet worden.

Hannover, 22. Aug. Ein Korrespondent des „Nürn. Korr.“ erklärt die Entlassung des Hrn. v. Borries also: Hr. v. Borries hat sicher berechnet, wie sehr ihm die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, durch die gewaltige, aus der Dekroyirung des Katechismus erwachsene Aufregung erschwert war. Er konnte sich gar nicht darüber täuschen, wie schlimm diese Erregung auf die nächsten Landeswahlen wirken mußte. Das Mindeste, was er unter solchen Umständen verlangen mußte, war eine vollständige Beruhigung der Gemüther. Dazu ist die königl. Verordnung von vorgestern nicht geeignet. Das Gebot der allgemeinen Einführung des neuen Katechismus wird durch diese Verordnung aufgehoben; sein Gebrauch soll nur da, aber doch da stattfinden, wo er mit Bereitwilligkeit aufgenommen wird. Es ist nicht zu verkennen, wie wenig ein Ausweg wie dieser geeignet ist, die geängstigten Gewissen vollständig zu befriedigen und allem Unfrieden vorzubeugen, der aus dem fortdauernden Dasein des Katechismus und den unaussprechlichen Versuchen, ihm allmählig dennoch Eingang zu verschaffen, entbrennen muß. Hr. v. Borries würde mindestens eine runde definitive Entscheidung in dieser Sache gewählt haben, da sie gegen seinen Willen einmal angeregt war. Von der Erfolglosigkeit seines Einspruches in letzter Stunde wohl im voraus überzeugt, hat er es abgelehnt, an den Konferenzen in Goslar Theil zu nehmen, und sein Ausbleiben nach ergangener Einladung hatte seine drückende Entlassung zur Folge.

Die königl. Entscheidung hat laut übereinstimmendem Urtheil der norddeutschen Presse die Gemüther wirklich keineswegs vollkommen beruhigt. „Wie soll denn das protestantische Volk fragen? V. die „Zig. f. Nord.“ — seinen Willen kundgeben, da es ihm an einem Organ seines Willens fehlt? ... Nur eine Gewähr für die Zukunft gibt es: Theilnahme des protestantischen Volkes an der Ordnung seiner protestantischen Kirche; und eine Form für diese Forderung gibt es, welche das Gewicht einer vierzehnjährigen Bertheilung in der Landesverfassung für sich hat: eine Synode.“

Berlin, 22. Aug. Man schreibt dem „Nürn. Korr.“: Nachdem die preussische Antwort auf die von Bayern und Württemberg in Sachen der Verträge mit Frankreich abgegebenen Erklärungen gestern in einer Konferenz, der außer dem Ministerialdirektor Delbrück und dem Birkh. Geh. Legationsrath Philippshorn auch die Minister des Handels, der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten beizuhören, redigirt worden ist, und heute im Ministerrath ihre endgiltige Feststellung gefunden hat, wird sie, wie bereits vor mehreren Tagen gemeldet, morgen an den Ort ihrer Bestimmung abgehen. — In Berlin ist die „Wochenschrift des Nationalvereins“ jüngst polizeilich mit Beschlagnahme belegt worden. — In Danzig ist am 20. eines der vier neuen Kanonenboote, der „Basilius“, glücklich vom Stapel gelaufen.

Berlin, 22. Aug. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat gestern die Spezialberatung über den Militäretat pro 1862 beendet und durch Streichung der aus der Reorganisation entstehenden Ausgaben die Armeekasse auf den Zustand von 1859 zurückzuführen beschlossen. Es entstand nunmehr eine längere Debatte über die Frage, wie es mit den bei der allgemeinen Diskussion gestellten, bereits mitgetheilten Anträgen und Resolutionen und mit dem Etat für 1863 zu halten sei. Einige Mitglieder der Kommission meinten, daß namentlich die vom Berichterstatter vorgeschlagene Resolution für den Etat für 1863 so präjudizial sei, daß eine Verabreichung dieses Etats in der Kommission kaum ersprießlich sei und deshalb ausgesetzt werden müsse; man möge daher jetzt über die gestellten Resolutionen diskutieren und beschließen, und über den Etat für 1862 dem Hause Bericht erstatten. Andere Mitglieder, darunter der Berichterstatter und der Vorsitzende, hoben dagegen hervor, daß die Resolutionen mit in der Erwartung eingebracht seien, daß die Staatsregierung dadurch noch veranlaßt werde, ein Gesetz über die Reorganisation vorzulegen, und daß, da diese Erwartung nicht in Erfüllung gegangen, die Kommission jetzt ihren ganzen Ernst zeigen und sofort in früherer Erinnerung der über den Etat für 1862 gefassten Beschlüsse in die Spezialberatung des Etats für 1863 eintreten, dann über die zu stellenden Resolutionen Beschluß fassen und im Ganzen über die Etats für 1862 und 63 Bericht erstatten möge. Der Abg. Dittmer und mit ihm noch einige andere Mitglieder hoben hervor, daß das Land einen Beweis der Thätigkeit der Kommission erwarte; man müsse deshalb so gleich in die Diskussion über die gestellten Resolutionen eintreten, darüber Beschluß fassen, und über den Etat für 1862 dem Hause einen abgeordneten Bericht erstatten. Inzwischen könne man ja über den Etat für 1863 in der Kommission beraten, und darüber besonders berathen, um je nach den Umständen und den Beschlüssen des Hauses die Verhandlungen auf Grund dieses Berichtes folgen zu lassen. Dieser Vorschlag, welcher ein abweichendes Verfahren in Rücksicht des Militäretats bringt, wurde mit 16 gegen 12 Stimmen zum Beschluß erhoben. Heute (Freitag) wird die Kommission daher über die Resolutionen diskutieren und beschließen.

In der deutschen Fortschrittspartei wird ein Antrag vorbereitet, welcher gegen die neuesten Bundesreform-Pläne der Wiener Konferenzstaaten gerichtet ist. — Das Herrenhaus wird, wie wir hören, Anfangs September ein oder zwei Sitzungen halten zur Erledigung der unterdessen eingegangenen Vorlagen. Die Mitglieder dürften dann hier in größerer Anzahl persammelt bleiben, um die Resultate der Budgetberatung im Abgeordnetenhause abzuwarten.

Berlin, 23. Aug. In der gestrigen Sitzung der Handelskommission hat bei Gelegenheit des Besetzungswurfs, betreffend die Verallgemeinerung der Zollleichterungen gemäß dem in dem Handelsvertrag mit Frankreich festgestellten Tarif, der Ministerialkommissar Delbrück eine mündliche Erklärung folgenden Inhalts abgegeben: Braunschweig sei dem französischen Handelsvertrag rückhaltlos beigetreten, Badens Zustimmung als gesichert anzusehen; von Hannover werde man eine materielle Erklärung verlangen; beide Hessen, Nassau und Frankfurt haben sich noch nicht erklärt; Frankfurts Zustimmung siehe in Aussicht. Württemberg und Bayern werde die Regierung antworten, daß sie die Vollmachten nicht überschritten habe. Die Regierung werde vor weiteren Schritten den Eingang sämmtlicher noch fehlenden Erklärungen abwarten, demnächst aber versuchen, die Differenzen unzulänglich zu machen; wobei bemerkt wird, daß der 1. Oktober kein Präklusivtermin für das Zustandekommen des Vertrags mit Frankreich sei. Die Regierung sehe sich nicht veranlaßt, die Erklärung Bayerns zu veröffentlichen.

In der gestrigen Abend Sitzung der Marinekommission war der Marineminister nicht anwesend. Die Behren'sche Resolution wurde nach längerer Debatte ohne neue Momente mit allen gegen vier Stimmen abgelehnt. Die Regierungskommissare sprachen sich fortwährend gegen eine Anleihe aus. Die Spezialdiskussion der Regierungsvorlage wurde bis Dienstag vertagt. Reichenheim hat eine Resolution eingebracht, die dahin geht, die Regierung zur Vorlage eines vollständigen Flottengründungsplans und eines finanziellen Deckungsplans in nächster Session aufzufordern.

Wie die „Stenzeitung“ vernimmt, ist der bisherige interimistische Polizeipräsident v. Bernuth vom König definitiv zum Polizeipräsidenten von Berlin ernannt.

Berlin, 23. Aug. Die Budgetkommission diskutirte gestern, Freitag, über die zu dem Militäretat für 1863 gestellten Anträge und Resolutionen. Zurückgezogen haben ihre älteren Anträge Berichterstatter v. Bärff, Birchow, v. Parysius. Dagegen haben die Abg. v. Forderbed, Beyernd, Harfort, v. Bärff, Dahmann und Oppermann und Birchow neue Resolutionen eingebracht. Sie gehen im Wesentlichen dahin, die Regierung aufzufordern, sofort ein Gesetz über die Organisation vorzulegen, dergleichen eine Vorlage zu machen, wie die noch laufenden Kosten der bisherigen Kriegsbereitschaft und deren Zurückführung in die alte Organisation von 1859 zu decken sind. Die Abg. v. Forderbed und v. Hoyerbed hatten dazu noch Zusatzanträge auf Fortbildung der Landwehr, Verminderung des lebenden Heeres, Abkürzung der Dienstzeit auf längstens 2 Jahre eingebracht. Bei

der Debatte empfahl der Berichterstatter den Antrag v. Forderbed und Gen., v. Kirchmann vertheidigte den seinen: vollständige Herstellung der Organisation von 1859. Die Landesvertretung habe, wenn sie eine zweijährige Dienstzeit für ausreichend halte, das Mittel dazu in der Geldbewilligung in der Hand. v. Hoyerbed will am besten gar keine Resolution. Die einfache Streichung der Kosten der erhöhten Kriegsbereitschaft sei der niedrigste Protest gegen die von der Regierung vorgenommene Rechtsverletzung. Abg. v. Forderbed: Das Land verlange die Andeutung der Mittel, durch welche aus dem bestehenden Konflikt herauszukommen sei; diese Andeutung enthalte sein Antrag. Ein neues Organisationsgesetz sei notwendig, um einen fernern Konflikt unmöglich zu machen. Das bestehende Gesetz sei in der Ausdrucksweise mangelhaft, und gewähre keine Sicherheit vor Uebergreifen; es sei aber auch materiell nicht mehr ganz zeitgemäß. Die kürzere Dienstzeit müsse gesetzlich gemacht und nicht in das Belieben der Regierung gestellt werden; das Land wolle aber nur die zweijährige Dienstzeit und eine Fortentwicklung der Landwehr; alles das drücke seine verbesserte Antrag aus. Gegen das Unteramendement Hoyerbed sei er deshalb, weil es die Truppengattungen, welche eine längere Dienstzeit zu ihrer Ausbildung erfordern, nicht berücksichtige. Allzu scharf mache scharf. Er wolle auch die Möglichkeit einer Verständigung, und diese Möglichkeit lasse sein Antrag zu. Zweiten, Siavenhagen und v. Sybel glauben ohne Verlassung ihres bei den früheren Abstimmungen eingenommenen Standpunktes bei der einmal beliebigen Streichung der Reorganisationskosten für den Antrag Forderbed stimmen zu können. Schubert wird gegen jede Resolution stimmen.

Birchow ist der Meinung, daß die Regierung gar nicht einmal die Befugniß habe, das bestehende Gesetz einer zweijährigen Dienstzeit wieder einzuführen, daher die Nothwendigkeit eines neuen Gesetzes. Die Resolution Forderbed lasse es zweifelhaft, ob die Landesvertretung das Geld zur Hinüberführung in eine gesetzliche Organisation beantragen wolle; die Regierung müsse aber wissen, was das Land eigentlich wolle; das drücke seine Resolution aus. Erst: Die Regierung habe eine Kriegsbereitschaft herbeigeführt und wolle diese dauernd machen; sie sei verpflichtet, die Armeekasse auf ihren gesetzlichen Boden zurückzuführen, weshalb habe er zur Streichung beigetragen. Die Regierung thue keinen Schritt zur Verständigung; sie suche den Konflikt heraufzubeschwören; die Landesvertretung müsse den Kampf aufnehmen, um die Regierung auf den Boden des Gesetzes zurückzuführen. Siavenhagen kann dem Abg. Birchow gegenüber nicht begreifen, wie man aus der bestehenden Gesetzgebung eine Verpflichtung der Regierung, die dreijährige Dienstzeit beizubehalten, herausdeduziren kann. Andre: Jeder möge die Verantwortlichkeit seiner Handlungen übernehmen; die Regierung möge selbst zusehen, wie sie herauskomme. Es sei Pflicht der Landesvertretung, das verlegte Recht wieder herzustellen. Das einzige Mittel zu dieser Wiederherstellung sei die Verweigerung des Geldes. Dieses Mittel sei durch die Ablehnung der Reorganisationskosten angewendet, wozu denn noch irgend eine Resolution? Das Land werde schon verstehen, was die Nichtbewilligung zu bedeuten habe; wenn es diese Bedeutung nicht verstehe, werde es das Verständniß auch nicht aus den Resolutionen erhalten.

Der Regierungskommissar, Oberst v. Boose, erklärte, daß die Staatsregierung sich bewußt sei, bei der vorgenommenen Reorganisation von dem Gesetze in keiner Weise abgewichen zu sein; es sei daher befremdend, wenn immer und immer wieder von einer Verletzung des Gesetzes die Rede sei. Er könne auch nicht zugeben, daß die Regierung gegen die Landesvertretung gefehlt habe; es seien zwei Mal Gesetze vorgelegt worden, diese seien aber nicht zu Stande gekommen. Es werde viel von einem volkshämlichen Heere gesprochen; was verstehe man aber unter einem volkshämlichen Heere? Etwas die Einrangirung von Turnvereinen und Bezirksjägern? Die Regierung habe geglaubt und glaube auch noch, unser Heer sei ein volkshämliches; man möge doch sagen, was man als volkshämlich verlange; dann werde es sich erst zeigen, ob und welche Differenzen vorhanden seien. Daß das jetzt eingeführte System sich bewähren werde, könne und müsse man zwar hoffen. Die Regierung habe keinen Kaufaus, kein Algier, um die Tüchtigkeiten und Schlagfertigkeit des Heeres erproben zu können. Für die Vervollständigung des Heeres sei aber Außerordentliches geschehen. Die Regierung werde an der Reorganisation festhalten. Ein Gesetz werde eingebracht werden, aber nicht in dieser, sondern in der Sommer Session. Der Kommissar des Finanzministers führt zur mildern Beurtheilung der Staatsregierung die ganze Geschichte der vorgenommenen Reorganisation vor und weist darauf nach, daß die früheren Landesvertretungen sich im Großen und Ganzen eigentlich mit der Organisation einverstanden erklärt haben.

Forsmann ist gegen jede Resolution; jede Resolution werde gewissermaßen als eine Entschuldigung der vorgenommenen Streichungen angesehen werden; diese Entschuldigung bedürfe die Landesvertretung aber nicht. Dittmer meint, daß die Kommission durch die vorgenommene Streichung in richtiger Weise den allerdings früher etwas dunkel gelassenen Standpunkt klar gelegt habe. Er könne von keiner Resolution einen Erfolg erwarten. Das Herrenhaus unterziehe auch die Resolutionen des Abgeordnetenhauses einer Beurtheilung und mache Gegenresolutionen; die Regierung finde dadurch nur Gelegenheit, sich darauf zu berufen, daß der Landtag sich verschieden ausgesprochen habe. Harfort spricht sein Einverständnis mit dem Antrage Forderbed aus und meint, daß die Regierung sehr wohl im Stande sei, binnen 24 Stunden noch ein Gesetz auszuarbeiten und vorzulegen.

Der Schluß der Diskussion wird angenommen. Bei der Abstimmung werden sämmtliche Resolutionen abgelehnt, und zwar 1) der Antrag v. d. Leeden mit allen gegen 1 Stimme, 2) der Antrag v. Kirchmann mit allen gegen 1 Stimme, 3) der v. Birchow mit allen gegen 4 Stimmen, 4) das Unteramendement v. Hoyerbed zu der Forderbed'schen Resolution mit 17 gegen 15 Stimmen, 5) der Verbesserungs-

antrag Fortenbeck zu der Fortenbeck'schen Resolution mit allen gegen 4 Stimmen, und endlich 6) die Resolution Fortenbeck und Genoffa in der ursprünglichen Form mit 21 gegen 11 Stimmen. Die Frucht der Verhandlungen über den Militäretat pro 1862 wird dem Hause daher ohne jede Resolution im Bericht vorgelegt werden. Der Berichtsteller hat den Bericht übrigens schon so weit vorbereitet, daß ein Theil desselben schon heute Abend verlesen werden wird.

Berlin, 24. Aug. (Köln. Ztg.) In der gestrigen Abend-Sitzung der Budgetkommission wurden die Resolutionen Stavenhagen's, Fortenbeck's und Kirchmann's zurückgezogen und der Antrag Osterrath's, im Bericht aufzunehmen, daß die Kommission die ausgeführte Organisation nach ausführlicher Erörterung für unvereinbar mit dem Gesetz von 1814 halte, mit zwanzig gegen drei Stimmen angenommen. Statt v. d. Leeden's Resolution ward der Antrag Stavenhagen's, die Regierung zur Vorlage eines Rekrutierungsgesetzes in nächster Session aufzufordern, mit achtzehn Stimmen angenommen. Die Regierung überreichte eine schriftliche Erklärung, wonach gegen den Plan von 1860 folgende Abänderungen der Armeeformation allerhöchsten Orts genehmigt worden sind: Die Dienstzeit, einschließlich der Reserve, ist nicht eine achtjährige, sondern siebenjährige; bei der Kavallerie nur eine dreijährige; die der Landwehr eine neunjährige, und zwar für das erste Aufgebot eine fünfjährige; außerdem finden Formationsänderungen bei der Kavallerie und Artillerie statt; der Train wird ermäßigt; der Normaletat für das Reorganisationsordinarium bleibt einundvierzig Millionen. Ein Kommissionsmitglied konstatierte, damit werde die siebenjährige Dienstzeit als Reorganisationsgrundlage festgehalten. Im Laufe der Diskussion versprach der Regierungskommissar wiederholt eine Gesetzentwurf für die nächste Session, aber ohne nähere Angabe des Inhalts.

Wien, 22. Aug. Nach der „Allgem. Ztg.“ ist dieser Tage eine öfter reichliche Note nach Berlin abgegangen, worin die österreichische Regierung, namentlich auf die aus dem Februarvertrag sich ergebende Berechtigung gestützt, ihre Aufforderung an Preußen, die österreichischen Kollektionspläne in nähere Erwägung zu ziehen, erneuert. Die äußere Veranlassung zu diesem Schritt ist die Ablehnung des französischen Handelsvertrags durch Bayern und Württemberg.

Wien, 22. Aug. Es ist vielleicht nicht ganz ohne Werth, wenn die Depesche, in welcher Graf Rechberg dem Berliner Kabinett den Inhalt der am Bunde zu stellenden Reformen mittheilt, diese Notifikation empfehlend mit dem Gesandnis begleitet, wie die Antragsteller sich wohl bewußt seien, etwas den Wünschen der Nation Entsprechendes nicht geboten zu haben; und ohne Zweifel hängt die nur wenige Tage jüngere Auseinandersetzung des offiziellen Blattes, daß jene Anträge jedenfalls einen Stoff darstellen, aus welchem die bildnerische Kraft der Nation ein Weiteres zu schaffen im Stande sei, eng damit zusammen. Gleichwohl wollen wir kein Hehl daraus machen, daß die hier gebotene Perspektive eine große Verhöhnung zu geben vermag.

Zwörderst verstehen wir nicht, weshalb die Regierungen die Initiative zu dem, was sie selbst von vornherein als eine fast notwendige Konsequenz ihrer jetzigen Anträge erkennen, nicht selbst ergreifen, sondern der Nation überlassen; warum sie nicht frei, sondern getrieben werden wollen. Dann aber sehen wir nicht ein, was das Stück Delegirtenversammlung, welches vor der Hand in das Getriebe des unveränderten Bundestags eingefügt wird, mit der Nation gemein hat, und wie also die Nation sich in der Lage befinden soll, auf regelmäßigem und geordnetem Weg sich an der Weiterbildung des gegebenen Stoffes zu beteiligen; oder wie die Delegirtenversammlung, wenn sie denn einmal als der Ausdruck der Nation gelten soll, es ohne die flagranteste Ueberschreitung ihrer Kompetenz möglich machen kann, sie, die ad hoc, die zur Feststellung einer Zivil-Projektion bedürftig ist, für die Entwicklung des eigentlichen Befassungsrechts in Anspruch zu nehmen.

Welches auch die Absichten der antragstellenden Regierungen sein mögen, wir haben ihr eigenes Bekenntnis, daß ihre Anträge in dieser ihrer Beschränkung höchstens den Keim bilden, aus welchem mit Hilfe einer Reihe von Umständen, die eintreten können oder auch nicht, eine genießbare Frucht wachse, und wir für unsere Person sind der Ansicht, daß auch der politische Boden seinen Weizen selbst, wenn man Häcksel sät.

Italien.

Turin, 20. Aug. Ricasoli hat nunmehr in einem Schreiben an seinen Freund und ehemaligen Unterstaatssekretär Celestino Bianchi den vom „Subalpino“ und anderen Blättern veröffentlichten und ihm zugeschriebenen Brief für apokryph erklärt; zugleich benützt der Baron diese Gelegenheit aber, um zu erklären, die Lage der Dinge sei jetzt so bedenklich, daß die italienische Einheit auf's höchste bedroht sei, wenn nicht bald durch die Erwerbung Roms den Leidenschaften der Parteien die Nahrung entzogen werde; da er selbst an den Parteikämpfen unbetheilt sei, so wünscht er dem Ministerium von ganzem Herzen, daß es sich jene große Wahrheit klar mache.

Turin, 22. Aug. Ein Korrespondent der „Presse“ theilt folgenden Brief aus Pietraperzia vom 12. Aug. mit:

Ich schreibe Ihnen ganz aufgeregt. Gestern, 11. Aug., habe ich die Ehre gehabt, General Garibaldi in meinem Hause zu beherbergen. Er hatte sich auf die Einladung der Kommission der unitarischen Emanzipationsgesellschaft in unsere Mitte begeben. Es ist unmöglich, Ihnen den allgemeinen Enthusiasmus zu schildern: die Geistlichkeit, die Nationalgarde, die Municipalität und das ganze Volk führten Garibaldi in die Kathedrale, wo er nach einem feierlichen Te Deum und einer patriotischen Ansprache des Vaters Pantaleo dem Volke sein Programm: „Rom oder den Tod!“ erklärte. Die ganze Bevölkerung ist in Bewegung. Man hat den Euboeus und seine beiden Ehne angeworben. Eine Deputation sammelt augenblicklich Geld zur Ausrüstung der neuen Freiwilligen. Der Abg. Nicotera, Oberst Obbo, Major Basso und Vater Pantaleo befinden sich bei Garibaldi. Vicenzo di Bassi.

* **Palermo.** General Eugia hat eine Proklamation erlassen, in der es heißt:

Der Mahnung des Königs und dem Votum des Parlaments zum Trost, und trotz der Bonamität der Regierung, welche den Irregulären Zeit gab, zur Vernunft zurückzukehren, dauern die bewaffneten Zusammenrottungen auf der Insel unter dem Kommando Garibaldi's fort, und sind jetzt, nach Besetzung einer bedeutenden Stadt, in offene Rebellion übergegangen. Eine Handvoll Anarchisten, die sich mit allen Gegnern der Regierung verbinden, die ihr selbst Euch durch das allgemeine Stimmrecht gegeben habt, unterhält durch die Presse und jedes andere Mittel eine gefährliche Agitation. Die Regierung ist entschlossen, diesem Stand der Dinge, welcher die Zukunft Italiens in so fataler Weise bedroht, ein Ende zu machen; sie ist dies der Nation schuldig, der sie von ihren Handlungen Rechenschaft zu geben hat.

Hierauf folgen in fünf Artikeln die Bestimmungen, betreffend den über die Insel verhängten Belagerungsstand. Art. 3 lautet: „Jede bewaffnete Bande und jede tumultuarische Zusammenrottung ist mit Gewalt aufzulösen.“ Art. 5: „Die Pressefreiheit ist für die Zeitungen und andere fliegende Blätter aufgehoben. Wer solche (Flugblätter) druckt oder verbreitet, soll von den Sicherheitsbehörden verhaftet werden.“

Zum Schluß heißt es: Solche strenge Maßregeln sind unerlässlich für die Rettung des Vaterlandes. Nur diejenigen werden denselben verfallen, welche um jeden Preis das Wohl und die Zukunft des Vaterlandes zu gefährden trachten. Der Ordnung, Freiheit und die Erfüllung des allgemeinen Wunsches einträchtig will, wird sich um die Jahre der selbige wähltesten Regierung scharen. Würdiges Zusammenwirken aller Bürger kann allein Italien noch retten und dieser traurigen Krise ein baldiges Ende bereiten.

Aus dem Garibaldischen Lager bringt die „Perseveranza“ folgende Berichte: Nachdem der General in Catania eine provisorische Regierung unter dem Präsidium des von ihm ernannten Präfekten Nicotera eingesetzt hatte, schlug er mit seinen Freiwilligen den Weg nach Aci Reale ein, um von dort aus Messina zu erreichen, wo es ihm leichter sein wird, nach dem Festlande überzugehen. Zwischen Garibaldi und den königlichen Truppen unter den Generalen Nicotti und Mella liegt die Stadt Catania, die von den letzteren wieder genommen werden muß, und es hängt nun Alles von dem Widerstande ab, welchen die Besatzung von Messina dem Einzuge Garibaldi's entgegenzusetzen wird.

Frankreich.

Paris, 23. Aug. Die Ereignisse in Italien absorbieren so während alles politische Interesse. Die Agitation gegen die Turiner Regierung und gegen Frankreich nimmt täglich größere Verhältnisse an. In Neapel tritt der Haß gegen die Franzosen so unverhohlen drohend auf, daß, wie ich von dort erfahre, — Umarmora es für nothwendig hielt, eine starke Abtheilung Kavallerie und sogar Artillerie zum Schutz des französischen Konsulats aufzustellen. An der Börse brachten diese Nachrichten und Gerüchte ein Fallen der italienischen Anleihe bis auf 69.75 hervor, und es ist gewiß charakteristisch, daß, während die Garibaldi'sche Anleihe von 20,000 Pf. St. in London nahezu gedehnt ist, die Engländer (bisher stets Käufer ital. Anleihe) es sind, welche durch ihre starken Verkäufe diese Baisse veranlassen. — Das Evolutionsgeschwader zu Toulon hat Befehl erhalten, sich bereit zu halten, um auf den ersten Wink nach Neapel abzugehen. Heute gilt es als ausgemacht, daß Marschall MacMahon den Oberbefehl über das römische Dispositionskorps übernehmen wird. Ein Marschall bedingt ein Armeekorps von mindestens 40,000 Mann, und man vernimmt in der That, daß die Truppen in Italien allmähig um 25,000 Mann verhäkelt werden sollen. Au die Militärdivisionen von Toulouse und Lyon sind die beschleunigten Befehle bereits abgegangen. — Der Kaiser hielt in Chalons eine große Rede ab; heute richtete er, wie ich vernehme, einen Tagesbefehl an die Truppen, worin er die Ernennung des Marschalls MacMahon zum Befehlshaber der Truppen im Kirchenstaat anzeigt und seinen festen Entschluß andeutet, das päpstliche Territorium gegen jeden Angriff Garibaldi's zu verteidigen. — Morgen soll der „Moniteur“ diesen Tagesbefehl bringen. — Vor zwei Tagen wurde den Redakteuren des Blattes „la France“ durch den Gerichtsboten eine Vorladung vor das Justizpolizeigericht wegen Verbreitung falscher Nachrichten und Aufreizung zum Haß und zur Verachtung gegen die Regierung zugestellt. Hr. v. Laguerrière eilte zum Justizminister, erklärte, daß er der Verfasser der infrimierten Artikel (wegen der vielbesprochenen Depesche aus Rom) sei, machte auf seine Ausnahmestellung als Senator aufmerksam, und stellte das Weitere dem Ermessen des Hrn. Delangle anheim. Dieser begab sich eigens nach Chalons, um die Angelegenheit dem Kaiser vorzutragen, und Sr. Majestät befahl, der Sache keine weitere Folge zu geben. — Bekanntlich ist der Ingenieur Hr. De l'Epiney mit mehreren anderen Ingenieuren nach Mexiko abgegangen. Dieselben sind beauftragt, sofort eine Eisenbahn von Vera-Cruz durch die „terre chaude“ behufs des Truppentransports anzulegen. — Der Linienschiffs-Leutnant Ganteaume, welcher den zwischen Frankreich und dem Kaiser von Annam zu Saigon abgeschlossenen Vertrag überbringt, ist heute Morgen in Paris eingetroffen und wurde bereits vom Marineminister empfangen. — Der französische Gesandte in China, Hr. v. Bourboulon, ist auf der Reise nach Paris in St. Petersburg angekommen, welches er am 25. Aug. verlassen wird. Hr. v. Bourboulon ist von Peking am 18. Mai abgereist und ist durch Sibirien nach Europa zurückgekehrt.

Spanien.

* **Madrid, 23. Aug.** Man versichert, daß die Depeschen des Generals Concha, welche gestern, 22. August, im Escorial eingetroffen sind, der Hoffnung Raum geben, daß ein vollständiges Einvernehmen zwischen der spanischen und französischen Regierung wieder hergestellt wird.

Montenegro.

* **Der Pariser „Patrie“** zufolge hat Fürst Nikolaus von Montenegro das von Dmer Pasch a gestellte Ultimatum angenommen. Dasselbe erstreckt sich auf 5 Punkte: 1) den Bewohnern von Bassowich nicht mehr beizustehen; 2) sich aus den Dörfern Kerna und Selscha zurückzuziehen; 3) die kriegsgefangenen irregulären herauszugeben, 4) sich jeder materiellen und moralischen Hilfeleistung in der Herzegowina

zu enthalten, und 5) sich keine Angriffe mehr zu erlauben. Die „Patrie“ bemerkt, daß das Ultimatum den Fürsten Nikolaus nicht zur Anerkennung der Oberherrlichkeit des Sultans nöthige.

Großbritannien.

* **London, 22. Aug.** Peter Stuart Esq. theilt in den heutigen Blättern folgendes Schreiben aus Palermo mit: Lieber Freund Stuart! Ich brauche für Rom die Anleihe von 20,000 Pfd. Stl. Ich schicke die Akten. Ich brauche es von England, weil in Italien die Operation jetzt nicht bewerkstelligt werden kann, ohne das für meine Pläne nothwendige Geheißnis zu gefährden. Aber ich werde darauf eine andere Anleihe in Italien folgen lassen. Ich vertraue, daß meine Freunde in England mir darin helfen werden, und vor Allen vertraue ich auf Sie. Ewig der Ihrige. G. Garibaldi.

Hr. Stuart fügte hinzu, daß er selbst mit Freunden 1000 Pfd. Sterling zeichnet, und Zeichnungen Anderer entgegennehmen wird.

Amerika.

* **Neu-York, 13. Aug., Morgens.** Die Südstaatlichen machen keine Miene, den General McClellan anzugreifen zu wollen. Sie bewegen sich in starken Massen nach der Südküste des James-Flusses. Seit dem Bericht, daß General Jackson sich über den Rappidan zurückzog, hat man aus dem Virginia Thal nichts Neues mehr gehört. In Fort Monroe gehen verschiedene Gerüchte um, die Sicherheit von Norfolk, Suffolk und Portsmouth betreffend. Die Südstlichen haben Independence in Missouri nebst einer großen Masse von Militärvorräthen genommen. Morgan's Streifbänder haben Gallatin in Tennessee eingenommen. Südstaatliche Blätter melden, daß die Südstlichen unter Breckinridge am 6. die Unionstruppen geschlagen, ihre Lagergeräth und Vorräthe erbeutet und Baton Rouge (am Mississippi) eingenommen haben. Der Unionsgeneral Willkams wurde getödtet. General Breckinridge zog sich später nach Collet's River, 10 Meilen von Baton Rouge, zurück, weil zwischen jenem Punkt und dem Mississippi kein Wasser zu finden war. Südstaatliche Blätter behaupten, daß die Südstlichen auch in Taywell, in der Nähe von Cumberland Gap, den Sieg davongetragen haben und daß die Unionisten dort mit schwerem Verlust zurückgeschlagen wurden. Der Unionsgeneral Phelps in Neu-Orleans hat seinen Abschied genommen, weil General Butler ihm die Waffen verweigerte, die er zur Ausrüstung von Negern verlangt hatte. Die Südstlichen haben den Einwohnern von Louisiana abermals und nachdrücklich die Erlaubnis zum geschäftlichen Verkehr mit Neu-Orleans verweigert. Die britische Fregate „Adona“ ist in Philadelphia angekommen.

Folgendes Telegramm ist vom Timeskorrespondenten in Cork eingesandt: General Stonewall Jackson, der die Südstlichen im Shenandoahthal befehligt, griff am vergangenen Samstag (9. d.) den Vortrab von General Pope's Armee, der unter dem Befehl von General Banks stand, bei Culpepper Court-house an. General Banks hielt Stand, bis die Hauptarmee unter General Pope zu seiner Verstärkung heranrückte. Der Verlust war auf beiden Seiten groß und betrug ungefähr 3000 Tode und Verwundete und 1000 Gefangene. Beide Theile schrieben sich den Sieg zu; allein es war im besten Fall eine unentschiedene Schlacht, und die Südstlichen blieben in der besten Stellung, um den Kampf, sobald es ihnen gefiel, erneuern zu können. Das „Neu-York Journ.“ zieht gegen General Pope zu Felde, weil er sich übermüßig ließ. Pope selbst und sein Stab entgingen mit Noth der Gefangennahme. General Pope berichtet, daß General Stonewall Jackson sich gestern über den Rappidan zurückgezogen hat. Das südstaatliche Widderschiff „Arcansas“ wurde bei einem Versuch, von Vicksburg aus an Baton Rouge vorbeizugehen, von der Unionstruppe hinabgezogen, von der Unionsflotte angegriffen. Es erlitt bedeutende Beschädigungen an der Maschine und mußte auf's Ufer laufen. Um es nicht in die Gewalt des Feindes fallen zu lassen, sprengten seine Offiziere es in die Luft. In den Grenzstaaten dauert der kleine Krieg fort. — Das canadische Parlament ist auf den 28. d. einberufen.

Vermischte Nachrichten.

(Von der Elz, 24. Aug. Dem Vernehmen nach reduziert jetzt der Bestohlene von Rimbarg (s. Karler. Ztg. Nr. 198) die Summe, die ihm entwendet worden, von 50,000 auf 5000 fl.

— **Mannheim, 21. Aug.** Der „Mannh. Anzeig.“ theilt mit, daß der Gemeinderath auf eine zweite Eingabe der Schützengelage sich um Erweiterung des Schießstandes, beziehungsweise Verlegung der Schießwälle auf die von dem deutschen Schützenbunde vorgeschriebene Entfernung, mit einstimmiger Genehmigung geantwortet hat.

** **Offenburg, 24. Aug.** So eben ist die erste Beleggabe für das erste Kreisliche für Unterboden von der Schützengelage Gpiningen bei dem Vorlande der Schützengelage Offenburg eingetroffen.

— **Ansbach, 22. Aug.** (Ansb. Mbl.) Seit mehreren Tagen schon sind nun auch die Grundwerbungen zur Ansbach-Würzburger Eisenbahn im Stadt- und Landbezirk (Magistrat und Bezirksamt) Ansbach beendigt. Auf der ganzen Linie von hier bis Würzburg — mit Ausnahme des hiesigen Sektionsbezirks — werden bereits die Erdarbeiten eifrig betrieben und ist dabei eine große Arbeiterzahl beschäftigt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Koenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 26. Aug. 3. Quartal. 84. Abonnementsvorstellung. Die Verschwörung des Fiesco zu Genua; Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller.

Theater in Baden.

Mittwoch 27. Aug. Der Freischütz; romantische Oper in 3 Akten, von C. M. v. Weber.

3.n.381. Gochsheim. Im Namen meiner Geschwister gebe ich allen unsern Freunden und Bekannten in der Nähe und Ferne andurch die schmerzliche Nachricht, daß am 23. d. M., Abends halb 6 Uhr, der Herr über Leben und Tod unsere geliebte unvergeßliche Mutter, Sophie Friederike Raupp, geb. Lembke, Wittwe des + Pfarrers Raupp in Wollbach, im Alter von 85 Jahren durch einen sanften Tod von dieser Welt abgerufen hat.
Wir bitten um stille Theilnahme.
Gochsheim, den 24. August 1862.
H. R. Raupp, Pfr.

3.n.343. Karlsruhe.
Erledigte Amtsdienersstelle.
Die mit einem Gehalte von 400 fl. und 42 fl. Monturversum verbundene Stelle eines Amtsdieners bei dem großh. Oberamte Offenburg ist in Erledigung gekommen.
Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 14 Tagen dahier einzurichten.
Karlsruhe, den 18. August 1862.
Großh. Ministerium des Innern.
A. v. d. Br.:
L. Cron.
vdt. Braunewald.

3.n.390. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Athanasius Wieser in Wollmatingen hat gebeten, seinen Familiennamen in „Trummer“ umändern zu dürfen. Dies wird unter Bezug auf die Verordnung vom 18. Januar 1838 (Reg. Bl. Nr. V.) mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß diejenigen, welche gegen Ertheilung der erbetenen Erlaubniß Einsprache machen wollen, solche innerhalb 3 Monaten bei dem unterzeichneten Ministerium auszuführen haben, widrigenfalls der Bittsteller statthatig wird.
Karlsruhe, den 22. August 1862.
Justizministerium.
J. Abw. d. Min.:
Jungmanns.
Eisenlohr.

3.n.399. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Extra-Omnibusfahrten an Sonntagen von Pforzheim nach Wildbad und umgekehrt mit dem 31. August l. J. eingestellt werden.
Karlsruhe, den 25. August 1862.
Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.
J. A. v. D.:
Eberlin.
Salzmann.

So eben ist erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:
Die gute bürgerliche Küche in allen ihren Theilen.
Ein auf langjährige Erfahrungen gegründetes praktisches Handbuch.
Von **Frauen, Töchtern und Köchinnen** gewidmet von **J. Kottenhöfer**, erster Mundkoch Sr. Maj. des Königs Maximilian II. von Bayern.
Vollständig in 8-9 Lieferungen.
1. Lieferung. Preis 18 fr.

3.n.386. Donaueschingen.
Die Tilgung des Fürstlich Fürstenbergischen 3 1/2 % Anlehens von zwei Millionen Gulden betreffend.
Hente sind nachstehende Partial-Obligationen mit den dazu gehörigen Zinscoupons vernichtet worden, nämlich:
1) Von Lit. A. à 1000 fl. Nr. 28. 30. 31.
2) Von Lit. B. à 500 fl. Nr. 347. 370. 371. 487. 496. 528. 561. 562. 566. 585. 690. 933. 998. 1366. 1523.
3) Von Lit. C. à 100 fl. Nr. 1446. 1490. 1491. 1492. 1568. 1569. 1570. 1675. 1690. 1718. 1741. 1902. 2167. 2449. 2458. 2930. 2931. 2932. 2933. 2934.
Dies wird gemäß den Anleihenbedingungen an durch bekannt gemacht.
Donaueschingen, den 19. August 1862.
Fürstlich Fürstenbergische Domänenkanzlei.

3.n.377. Durbach bei Offenburg.
Fässer-Versteigerung.
Montag den 1. September, Vormittags 10 Uhr, werden im Gemeindefeld zu Durbach circa 300 Ohm weingrüne, beßens beschaffene Fässer, 20 Stück an der Zahl, sämmtliche gerächt und von 4 bis zu 27 Ohm haltend, theils rund, theils oval, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Robert Bachmann,
Speibitions- und Kommissions-Geschäft am Bahnhofe Offenburg.

Anzeige.
Die Unterzeichnete besorgt ohne Preisberechnung Inserate in die bedeutendsten Blätter des In- und Auslandes, und namentlich auch in die Karlsruher Zeitung.
Briefe und Gelder werden franko erbeten.
Buchhandlung von Fr. Schultheß in Zürich (Schweiz).



Furtwangen.
Die hiesige Schützengesellschaft wird zur Feier des allerhöchsten Geburtsfestes unseres allgeliebten Großherzogs ein **Freilschießen in Verbindung mit einem Preiskegeln** den 7., 8., 9. u. 10. Sept. l. J. im Betrage von **1000 fl.** abhalten. Das Nähere besagen die Schützenzettel.
Wir laden unsere Schützenbrüder hiezu freundlichst ein.
Schützenmeister **A. Nombach.**
3.n.379.

Incasso von Wechseln, Coupons etc.
beforgt bestens **B. Grünebaum's Bankgeschäft in Frankfurt a. M.**
Das wahrhaft einzig echte „Restitutions-Fluid“ ist das von Carl Simon erfundene.

Dieses bewährte Mittel, das Pferd bis in sein erhaltener, vor Stoffwerden zu schützen, sowie **Rehrkrankheit** (Verfangen, Verschlagen), **der Aufgelonke** bei Pferden und anderen Hausthieren gründlich und schnell zu heilen, ist einzig und allein wie bisher nur bei **C. L. Schwertmann** in Berlin, Leipziger Str. 35, zu haben. Preis pro Riste (zu 48 Quart) 11 Thlr., 1/2 Riste (zu 24 Quart) 5 1/2 Thlr., incl. ausführlicher Gebrauchs-Anweisung.
Zur Vermeidung von Täuschung ist jede Flasche mit obigem Siegel und Signetten versehen.
Unter 1/2 Riste wird nicht versandt.
C. SIMON, Thierarzt (Veterinär-Hydropath).
Erfinder des Restitutions-Fluids.

3.n.554. Frankfurt a. M.
Freiburger Fl. 7 Anlehensloose.
Gewinne: **fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.**
Ziehung am 15. Oktober.
Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose.
Gewinne: **Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc.**
Ziehung am 1. November.
Für sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir diese Staats-Anlehensloose zum Tagescour und ertheilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verlosungspläne gratis.
Bas & Herz, Bank- und Wechselgeschäft in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.
Einsicht aufgelegt.
Biesloch, den 18. August 1862.
Ph. O. Braun.

3.n.353. Hamburg.
Zu der Neuen großen Hamburger Staats-Gewinn-Verlosung 2,367,900 Mark
in welcher nur Gewinne gezogen werden.
Garantirt von der Freien Stadt Hamburg.
Unter 19,700 Gewinnen befinden sich die Haupttreffer von event. 200,000 Mark, 1 à 100,000, 1 à 50,000, 1 à 30,000, 1 à 20,000, 1 à 15,000, 1 à 10,000, 2 à 8000, 2 à 6000, 4 à 5000, 8 à 4000, 12 à 3000, 50 à 2000, 6 à 1500, 6 à 1200, 100 à 1000; wie noch mehrere Gewinne zur Entscheidung kommen müssen, empfehlen wir uns laut Planpreis von **Ganzen Original-Prämien-Scheinen:** à 2 Thlr. Pr. Gr., 1/2 à 1 Thlr., 1/4 à 15 Sgr.
Die Ziehung beginnt am **10. September** d. J.
Auswärtige Aufträge, mit Geld versehen oder per Postvorschuß, werden prompt und verschwiegen, selbst aus den entferntesten Gegenden, ausgeführt, und sofort nach der Ziehung unseren geehrten Interessenten Ziehungslisten und Gewinnelder nach Entscheidung zugesandt. Man beliebe sich direct zu wenden an die herzoglichen Hauptcollektur.
Isenthal & Cie. in Hamburg.
3.n.197. Biesloch.
Versteigerung.
Der Unterzeichnete wird **Montag den 1. September d. J.**, Vormittags 8 Uhr beginnend, in seiner Wohnung öffentlich versteigern: ein Sortiment von ca. 100 Tausend Stück feinen Cigarren, ca. 300 Tausend Pfäfer Cigarren, 70 Java-Cigarren, 30 Beyer und Grandfons, 10 Beyer und Grandfons fins, eine vollständige Einrichtung zur Cigarrenfabrikation, darunter 2 Trockengestelle zu je 30 Tausend Stück Cigarren; ferner: 30 Ohm reines 1857er Zwetschgenwasser, 24 Stück Faß von je 7 bis 8 Ohm.
Auf Verlangen werden Proben verabreicht. Die Versteigerungsbedingungen werden am Tage selbst zur Einsicht aufgelegt.
Biesloch, den 18. August 1862.
Ph. O. Braun.

3.n.277. Lübeck.
Am 10. September a. c. große Geldverlosung von 2,400,000 Mark,
garantirt von der freien Stadt Hamburg.
Ein ganzes Loos kostet 2 Thlr.
Ein halbes 1
Haupttreffer 200,000 Mark, 100,000 Mark, 50,000 Mark, 30,000 Mark, 20,000 Mark, 15,000 Mark, 8 mal 10,000 Mark, 2 mal 8000 Mark, 2 mal 6000 Mark, 4 mal 5000 Mark, 8 mal 4000 Mark, 18 mal 3000 Mark, 50 mal 2000 Mark etc. etc.
In dieser vortheilhaftesten Verlosung sind Original-Loose gegen Einzahlung des Betrags, unter Verpfändung prompter und reeller Bedienung, zu beziehen durch das Großhandlungshaus **Cohn & Lipstadt, LÜBECK.**
3.n.274. Frankfurt a. M.
Die Schluss- und Hauptziehung der von der freien Stadt Frankfurt a. M. garantirten 142. großen Geldverlosung, enthaltend 1,967,900 Gulden
an Gewinnstücken, Geldprämien und Freilosfen, und dauernd vom 17. Sept. bis einschließlich 13. Okt., entscheidet **unbedingt** über die sehr bedeutenden Haupt-Geldgewinne und Geldprämien von fl. 200,000 — 2mal fl. 100,000 — fl. 50,000 — fl. 30,000 — fl. 20,000 etc. etc., die **nur allein bei dieser Hauptziehung** gewonnen werden müssen.
Gegen vortheilhafte Einzahlung des Betrags sind ganze Loose à fl. 90 — halbe à fl. 45 — und Viertel à fl. 22. 30 zu beziehen bei **Fr. Derschon, Bank- und Wechsel-Geschäft in Frankfurt a. M.**
NB. Nach beendigter Ziehung erhalten meine Herren Interessenten die amtlichen Ziehungslisten und die erzielten Gewinne prompt übermittelt.
Um gefällige baldige Meldung zur Theilnahme wird gebeten, da kurz vor der Ziehung alle Loose vergriffen zu sein pflegen.

Bad Rippoldsau.
XII. Riste der seit 16. August dahier angekommenen Fremden.

Frau Oberst Hülsmann von Nidderwiesenthal, Frau Vertheim von Rappelschwil (Schweiz), Hr. C. Mathaci, Partifutler von Berlin, Hr. L. Burin von Straßburg, Hr. J. Selz, Reallehrer von Mannheim, Hr. Paul Gräter, Fabrikant von Oberdorf, Frau Klüber von Karlsruhe, Hr. W. Achtenhahn, Dr. jur. von Basel, Hr. Otto Guckel mit Gemahlin, Dr. v. R. von Hamburg, Hr. Dr. Gerek mit Gemahlin von Riga, Hr. Ab. Baur, Theolog von Konstanz, Hr. G. Fein, Privat von Zürich, Hr. A. von Schauf mit Gemahlin, Hofrath von München, Hr. S. Springer und Hr. Rud. Springer von Frankfurt a. M., Hr. Dr. Schreiber von Wien, Hr. Rud. Privat von Kirchhofen, Hr. Ulmer, Privat von Lindau, Hr. C. Eisenlohr, Dr. phil. von Mannheim, Frau Gerichtsdirektor Barnefeld von Pippstadt, Hr. Wagner, Privat von Karlsruhe, Frau Wagner-Anstein von Aarau, Hr. Hochstetter, Professor von Karlsruhe, Hr. Dr. Meier, Medizinalrath von Karlsruhe, Hr. Haarbäus mit Gemahlin von Elberfeld, Hr. Buchholz, stud. phil. von Greifswalde, Hr. Kiehne, Kfm. von Furtwangen, Hr. Diebner, Kfm. von Bielefeld, Hr. Schalte, Kfm. von Offenburg, Hr. Wörle, Professor von Freiburg i. B., Frau Kienler Wittve von Trüben, Hr. C. Wief, Kfm. von Straßburg, Hr. Gaupp, Oberamtsrath von Durlach, Frau Weil von Straßburg, Hr. Werner zum Adler von Appenweier, Hr. F. Werner zum Ritter von Durbach, Hr. Günther-Schmidt mit Gemahlin, Kaufmann von Frankfurt a. M., Hr. Winter, Buchhändler von Heidelberg, Hr. Dr. O. Fras, Professor von Stuttgart, Hr. Paul Henkel, Kfm. von Wülheim a. Rh., Hr. Jaf. Klein, Studiousus von Bonn, Frau Regele von Simonswald, Hr. Christian Koster von Emmendingen, Hr. Jaf. Leimstoll von Gumbelgheim, Hr. Pfarer Geyer von Weisingen, Hr. Gaugh, Appellationsrath von Köln, Hr. Vongard, Adv. von Koblenz, Hr. Hopmann, Adv. von Bonn.
Rippoldsau, 23. August 1862.
Fritz Göringer, Badeigenführer.
3.n.374.

3.n.228. Nr. 190. Sandweier.
Schafweide-Versteigerung.
Die Gemeinde Sandweier läßt bis Freitag den 29. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus daselbst die Winterweide auf ihrer Gemarkung, welche mit 500 Stück befahren werden kann, für das Jahr 1862/63 öffentlich versteigern.
Sandweier, den 19. August 1862.
Bürgermeisteramt.
Pflüger.

3.n.347. Böhrenbach.
Langholz-Versteigerung.
Montag den 1. September d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt die Gemeinde Böhrenbach auf dem Rathhause bei 400 Stück starke, tannene Holländerstämme und eben so viele starke, forlene und tannene Bauhölzer auf dem Stod versteigern.
Böhrenbach, den 21. August 1862.
Bürgermeisteramt.
Schell.

3.n.356. Nr. 1941. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Höherem Auftrage zufolge soll die Lieferung von 600 Stk. Maschinenöl, 90 = Leinöl, 700 = Kessöl, 180 = Terpentinsöl, 700 = Lampenöl und 160 = Mineralöl im Wege öffentlicher Commision vergeben werden.
Es werden nun diejenigen eingeladen, welche sich dieser Lieferung unterziehen wollen, ihre Angebote, die versiegelt und mit der Aufschrift: **„Deliverung“**, sowie mit einem geeigneten Muster versehen sein müssen, längstens bis **Freitag den 10. Septbr. d. J., Vorm. 10 Uhr**, bei dieser Stelle einzurichten, wofür die Lieferungsbedingungen zur Einsicht aufzulegen.
Karlsruhe, den 23. August 1862.
Verwaltung der großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.
Der Vorstand: Der Verwaltungsbeamte: **Obser. Adam.**
vdt. Wieseler.

3.n.307. Nr. 581. Ddenheim, Oberamt Bruchsal. (Jagdverpachtung.) Samstag den 6. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die forstärthliche Jagd in den nachverzeichneten Domänenwaldstücken VII. Hüpfelwald, VIII. Krafsgrund, zusammen 327 Morgen 353 Ruthen, auf 9 weitere Jahre, vom 2. Februar 1863 an, auf dem diesseitigen Geschäftsimmer mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet.
Ddenheim, den 19. August 1862.
Großh. bad. Bezirksforstei. **Köhler.**

3.n.335. Nr. 483. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Am Montag den 1. September, früh 10 Uhr, werden im Badwirthshause in Suggenthal aus dem herrschaftlichen Engewald mit Vergünst öffentlich versteigert:
10 Stämme tannenes Bauholz, 312 tannene Eigtische, zum Theil Doppeltische und meist stärkere Qualität, 3 abornene, 10 eichene, 2 rufene und 6 buchene Rauhholzlöße; sämmtlich an gutem Fahrweg gelagert.
Waldkirch, den 20. August 1862.
Großh. bad. Bezirksforstei. **Wagner.**

3.n.320. Müllheim. (Erledigte Aktuarsstelle.) Bei dem Amtsgerichte Müllheim ist die Stelle eines Aktuars, mit einem Jahresgehalt von 375 fl., erledigt. Bewerbungen, unter Anfügung von Zeugnissen, wollen baldigst anher eingereicht werden, da der Eintritt schon zu Anfang oder längstens Mitte September erfolgen sollte.
Müllheim, den 21. August 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. v. Kottel.